

# BESSERE MARKT- ÜBERWACHUNG UND PRODUKT- KONFORMITÄT

für Textilprodukte

Struktur und verfügbares Sachverständnis bei der  
Marktüberwachung von Textilien in der EU







Jedes Jahr werden etwa 28 Milliarden Kleidungsstücke in Europa in Umlauf gebracht, von denen 80 Prozent aus Ländern außerhalb der EU und damit deren Gerichtsbarkeit importiert werden. Zwangsläufig stellen solche riesigen Mengen eine Herausforderung für Marktaufsichtsbehörden dar, die sicherstellen müssen, dass nicht-konforme, gefährliche Produkte von den EU-Bürgern ferngehalten werden.

Die Europäische Union verfügt über das weltweit umfassendste Chemikalienrecht zum Schutz der Verbraucher, der Umwelt und theoretisch auch der Wettbewerbsfähigkeit verantwortungsvoller Unternehmen. Die EU-Chemikaliengesetzgebung entwickelt sich ständig weiter. Neue Beschränkungen bedeuten neue rechtliche Verpflichtungen und zusätzliche Kosten für Behörden und Sektoren wie die europäische textile Wertschöpfungskette.

Dieser fortschrittliche Rechtsrahmen wird jedoch nicht durch ein ebenso fortschrittliches oder wirksames EU-weites Kontrollsystem unterstützt, das die Einhaltung der Vorschriften insbesondere bei importierten Produkten gewährleisten kann.

**EIN GUT FUNKTIONIERENDES EU-MARKTÜBERWACHUNGSSYSTEM IST EINE WESENTLICHE VORAUSSETZUNG FÜR DEN SCHUTZ DER BÜRGER, DER UMWELT UND DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMEN. EINE ENGE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN BEHÖRDEN, DER TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE UND DEN PRÜFLABOREN IST DRINGEND ERFORDERLICH, UM DIESES PROBLEM ANZUGEHEN.**

**REACH4TEXILES ZIELT DARAUF AB, LÖSUNGEN FÜR EINE FAIRE UND WIRKSAME MARKTÜBERWACHUNG VON TEXTILERZEUGNISSEN ZU ERFORSCHEN. DAS EU-GEFÖRDERTES PROJEKT LIEF VON 2021 BIS 2023 UND BRACHTE DIE WICHTIGSTEN AKTEURE ZUSAMMEN.**



# ZUSAMMENFASSUNG

Das REACH4Textiles-Projektteam fasste die Ergebnisse des Arbeitspaketes 2 (WP2) in zwei separaten Berichten zusammen. Der erste Bericht umfasst eine Zusammenstellung der relevanten Marktüberwachungsbehörden für Textilien, die die Einhaltung der Anforderungen der Textilkennzeichnung und REACH kontrollieren, und zeigt mögliche Lücken und Überschneidungen in ihren Aufgaben und Kooperationen auf. Der zweite Bericht umreißt und analysiert das verfügbare Fachwissen dieser Behörden in Bezug auf REACH, insbesondere die Methoden, die zur Kontrolle der REACH-Verordnung in Textilien verwendet werden, wie kooperative Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, die Art der kontrollierten Artikel und die Häufigkeit der Kontrollen.

## ÜBERBLICK ZUR METHODIK

Die Informationen für die Berichte basieren auf einer von der Europäischen Kommission (DG GROW) zur Verfügung gestellten Liste zu Marktüberwachungsbehörden, eigenen Recherchen (Websites der Behörden) sowie einem durch die Projektpartner entwickelten Fragebogen.

Für den Bericht wurden 32 europäische Länder (EU, EWR, Schweiz und die Türkei) befragt.

Insgesamt haben 27 Länder den Fragebogen so beantwortet, dass eine angemessene Analyse möglich war, für fünf Länder lagen keine Rückmeldungen vor. Die Informationen in diesen Berichten sind daher nicht als erschöpfend anzusehen.

Die Recherchen zeigten, dass die verschiedenen Behörden oft unterschiedliche Informationen auf ihren Websites bereitstellen. Auch variierten die Antworten auf den Fragebogen in der Detailtiefe. Dennoch hat das REACH4Textiles-Projektteam die Informationen so weit wie möglich harmonisiert und einen Überblick über die Ergebnisse geliefert.

## ERGEBNISSE DES ERSTEN BERICHTS

**DIE BEHÖRDEN:** Es wurden 89 nationale Marktüberwachungsbehörden mit Relevanz für die Marktüberwachung der Textilkennzeichnung und von REACH in Textilien identifiziert.

**MARKTÜBERWACHUNGSSTRUKTUR:** Acht Länder besitzen integrierte Strukturen für die Marktüberwachung der Textilkennzeichnung und der REACH-Verordnung, 17 Länder haben getrennte Strukturen und für sieben Länder lagen keine Angaben vor.

**STRUKTUR DER MARKTÜBERWACHUNG NATIONAL/REGIONAL:** 14 Länder haben nationale Zuständigkeiten, zehn Länder haben sowohl nationale als auch regionale Zuständigkeiten und für acht Länder lagen keine Angaben vor.

**KOOPERATION:** In 19 Ländern kooperieren die Marktüberwachungsbehörden für REACH und die Textilkennzeichnungsverordnung miteinander, drei Länder führen keine Kooperation durch und für zehn Länder lagen keine Angaben vor.

Für gewöhnlich sind unterschiedliche Behörden für die Überwachung der Textilkennzeichnung und der REACH-Konformität von Textilien zuständig. Gelegentlich erfolgt eine Zusammenarbeit bei bestimmten Projekten, jedoch sind die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden klar abgegrenzt und eine dauerhafte Zusammenarbeit ist nicht vorgesehen. In einigen Fällen wurde die Marktüberwachung der Textilkennzeichnung und von REACH in einer Behörde zusammengelegt und Inspektoren überprüfen sowohl die Textilkennzeichnung als auch die Einhaltung der REACH-Vorschriften. In anderen Fällen sind Marktüberwachungsaktivitäten für die Textilkennzeichnung und die REACH-Überwachung zwar zusammengeführt, jedoch inhaltlich danach getrennt, ob die Auswirkungen ausschließlich für die Umwelt oder die Gesundheit oder für die Verbraucher oder die industriellen Verfahren relevant sind. Insgesamt ist der Ansatz zur Marktüberwachung in den EU-Mitgliedstaaten in Europa sehr unterschiedlich.

# ERGEBNISSE DES ZWEITEN BERICHTS

**METHODIKEN ZUR PRIORISIERUNG:** 21 Länder gaben an, eine Art risikobasierten Ansatz zur Priorisierung von Textilien zu verwenden, zwei Länder besitzen keine spezifische Methodik und für neun Länder lagen keine Angaben vor.

**GRUNDLAGEN DES RISIKOBASIERTEN ANSATZES:** REACH-Marktüberwachungsbehörden ziehen eine Reihe von Instrumenten bei der Etablierung eines risikobasierten Ansatzes für Textilien in Betracht. Zu den Top 3 gehören hier die Safety Gate (von 15 Ländern angegeben), Beschwerden/Hinweise von Kunden/anderen Ländern (von zehn Ländern angegeben) und bisherigen Erfahrungen (von neun Ländern angegeben).

**PRIORISIERTE ARTIKEL:** REACH-Marktüberwachungsbehörden ziehen eine Reihe von Artikeltypen bei der Untersuchung der REACH-Konformität von Textilien in Betracht. Zu den Top 3 gehören Kinderkleidung (von zehn Ländern angegeben), Kleidung mit direktem Hautkontakt (von vier Ländern angegeben) und Produkte mit Aufdrucken/bestimmten Farben (von drei Ländern angegeben).

**PRIORISIERTE SUBSTANZEN:** REACH-Marktüberwachungsbehörden ziehen eine Reihe von Substanzen bei der Untersuchung der REACH-Konformität von Textilien in Betracht. Zu den Top 3 gehören Azo-Farbstoffe (von elf Ländern angegeben), Chrom VI und CMRs (beide von sechs Ländern angegeben).

**CHECKS IN ONLINE-MARKTPLÄTZEN:** 14 REACH-Marktüberwachungsbehörden gaben an, Online-Marktplätze zu überprüfen, vier führen aktuell keine Aktivitäten durch und für 14 Länder lagen keine Angaben vor.

**HÄUFIGKEIT DER REACH-UNTERSUCHUNGEN IN TEXTILIEN:** Sechs Länder gaben an, dass die REACH-Konformität in Textilien periodisch priorisiert wird, in drei Ländern erfolgt eine regelmäßige Priorisierung, in fünf Ländern eine jährliche Priorisierung, zwei Länder gaben an, hierfür keine Möglichkeit zu haben und 16 Länder machten keine Angabe.

Eine Priorisierung ist ausschlaggebend für die Durchsetzung der Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden. Daraus entwickelt sich häufig ein risikobasierter Ansatz, der eine möglichst effiziente Überwachung ermöglicht. Einige Länder hatten bisher noch keine Gelegenheit, die Überwachung der REACH-Konformität von Textilien zu priorisieren, da die Arbeitsbelastung durch viele verschiedene Rechtsvorschriften, fehlende Finanzen oder Kapazitäten zu groß war. In Fällen, in denen die REACH-Konformität von Textilien priorisiert werden konnte, unterliegen die Aktivitäten jedoch unterschiedlichen Zyklen. Dazu kommt, dass nicht nach allen Substanzen geprüft wird, falls Textilien priorisiert werden.

In Bezug auf die Prüfungen wurde ferner festgestellt, dass die Behörden in den meisten Fällen mit unabhängigen Laboren zusammenarbeiten und nur in wenigen Fällen über eigene Labore verfügen. In einigen wenigen Fällen stehen in den Mitgliedstaaten keine Labore zur Verfügung, so dass sich die Behörden auf die Überprüfung der Zertifikate der Hersteller verlassen müssen, um die Einhaltung der Vorschriften festzustellen.

# LÄNDERSPEZIFISCHE BETRACHTUNGEN

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe für REACH und die Textilkennzeichnungsverordnung könnte für eine Steigerung der Expertise unter den Kontrolleuren für textile Marktüberwachung und für eine verbesserte Kooperation nützlich sein.

Die Einrichtung von Kooperationstreffen, einer speziellen Plattform oder eines Meldesystems zwischen zuständigen Behörden für die Überwachung der Textilkennzeichnung und den zuständigen REACH-Behörden sowie dem Zoll kann nützlich sein, um Informationen über Verstöße auszutauschen und die Bemühungen zur Feststellung von Verstößen zu optimieren.

Workshops zum Aufbau von Fachwissen über die REACH-Marktüberwachung von Textilien können für Länder nützlich sein, die bislang noch Priorisierung für Textilien vorgenommen haben.

Eine Aktualisierung und Diversifizierung der Methoden zur Priorisierung von Textilien kann in den Fällen, in denen in den letzten Jahren nur wenige Verstöße festgestellt wurden, sinnvoll sein.

## ERWÄGUNGEN FÜR DIE ALLGEMEINE VERBESSERUNG DER TEXTILEN MARKTÜBERWACHUNG

- **HARMONISIERUNG:** Eine bessere Harmonisierung wird vorgeschlagen, hauptsächlich in Bezug zum harmonisierten risikobasierten Ansatz für Textilien. Da durch das Projekt festgestellt wurde, dass auch Sanktionsmaßnahmen unter den Mitgliedstaaten variieren, wird auch hier eine Harmonisierung als sinnvoll erachtet.
- **SCHAFFUNG EINER EU-STELLE TEXTILIEN UND CHEMIKALIEN (ADCO) ZUR HARMONISIERUNG DER ARBEITEN:** Dieses Gremium könnte die Expertise zu Chemikalien und Kennzeichnung einbeziehen und die Vorteile des oben erwähnten harmonisierten risikobasierten Ansatzes maximieren, d.h. die Ergebnisse der Mitgliedstaaten überprüfen und die Arbeit jedes Jahr entsprechend den Erkenntnissen über die Nichteinhaltung aktualisieren.
- **WISSENSAUFBAU:** Um die Expertise (den Wissenstransfer) weiter auszubauen, werden Trainings und Workshops vorgeschlagen in Kooperation mit der oben genannten ADCO.
- **FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND KAPAZITÄTSAUFBAU:** Aufgrund von fehlenden Kapazitäten in Marktüberwachungsbehörden in ganz Europa, werden Maßnahmen zur Unterstützung und Kapazitätsaufbau zur Verbesserung der Marktüberwachung von Textilien und Produkten allgemein in der EU vorgeschlagen.
- **EINE HARMONISIERTE INTEROPERABLE DATENBANK ÜBER MITGLIEDSTAATEN HINWEG:** Dies wird zum Zweck der Berichterstattung vorgeschlagen und würde den bürokratischen Aufwand der Berichterstattung in verschiedenen Computerprogrammen (national und EU) reduzieren und eine effektivere EU-weite Koordination ermöglichen.

**REACH**

*textiles*

Funded by



Tender EC Contract no. S12.851459/S12.849063 (101064066)